

zu TOP

Mainz, 24.01.2025

Anfrage 0152/2025 zur Sitzung am 05.02.2025

Grundstücksgeschäfte Rund um die Ludwigsstraße (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im städtebaulichen Vertrag vom 28. Februar 2024, der am 6. März 2024 dem Stadtrat vorgelegt wurde, wird in der Präambel (Seite 8 von 33) auf drei Grundstücksverträge Bezug genommen: Ringtauschvertrag Fuststraße (UVZ-Nr. 2907/2023), Grundstückstauschvertrag Karstadtbereich (UVZ-Nr. 479/2024), und Grundstücksvertrag Ludwigsstraße 6 (UVZ-Nr. 478/2024). Diese Verträge liegen dem Stadtrat bislang noch nicht im Wortlaut vor. Die Vertragsbedingungen ergeben sich zumindest teilweise aus den nichtöffentlichen Vorlagen 1453/2023 (Fuststraße), 1517/2021 (Karstadtbereich) sowie aus den öffentlichen Vorlagen zum städtebaulichen Vertrag (Freifläche hinter Ludwigsstraße 6).

Mit der öffentlichen Vorlage zur Antwort der Anfrage 1732/2023 gab die Verwaltung im Januar 2024 bekannt, dass die Wirksamkeit des Grundstücksgeschäfts, das dem Ringtauschvertrag Fuststraße zugrunde lag, „unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtragshaushaltes für 2024“ stand. Diese Genehmigung hat die ADD im Sommer 2024 verweigert. Möglicherweise gibt es zu den anderen beiden in der Präambel des städtebaulichen Vertrags genannten Grundstücksgeschäften ebenfalls Vorbehalte oder terminliche Vorgaben, die sich auf die Umsetzung von deren vertraglichen Bedingungen auswirken könnten. Diese wären — da die Vertragstexte dem Stadtrat nicht vorliegen — dem Stadtrat bislang nicht im Detail bekannt.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Wann erfolgt der Besitzübergang der Flächen, die im Grundstückstauschvertrag Karstadtbereich geregelt werden? Welche Vorbedingungen dafür sind bereits erfüllt und welche müssen noch erfüllt werden?
- 2) Wann erfolgt der Besitzübergang der Flächen, die im Grundstücksvertrag Ludwigsstraße 6 geregelt werden? Welche Vorbedingungen dafür sind bereits erfüllt und welche müssen noch erfüllt werden?

- 3) Wann und wie wird der Stadtrat über den Vollzug, evtl. Verzögerungen, oder die Unwirksamkeit der Verträge, deren Abschluss er autorisiert hat, informiert?
- 4) In welchen Fällen könnte es zu einer Nichtumsetzung der anderen beiden Grundstücksverträge kommen, nachdem der Ringtauschvertrag Fuststraße unwirksam bleibt?

Dr. Brian Huck
(Mitglied des Stadtrats)